



Die rote Laterne abgeben - Wiederholungstätern das Handwerk legen -

Seit Jahren hinkt Schleswig-Holstein bei der Aufklärungsquote dem Bundesdurchschnitt um mehr als 6 Prozentpunkte hinterher, in 2007 sogar um 8,2 %.

Daneben ist Schleswig-Holstein bei der Wiedererkennung von polizeilich bereits aufgetretenen Personen, den Wiederholungstätern, Schlusslicht im bundesweiten Vergleich der Länderpolizeien.

Bereits 2006 hatte das Forschungsprojekt „Kriminalakten“ des Fachbereichs Polizei der FHVD Altenholz ergeben, dass die rechtlichen Hürden zur Anlage von Kriminalakten in Schleswig-Holstein die bundesweit höchsten sind.

Ohne Kriminalakte, aber keine Speicherung von daktyloskopischen oder serologischen (= DNA) Daten, und ohne diese Daten können am aktuellen Tatort gesicherte Spuren natürlich nicht zur Wiedererkennung von Wiederholungstätern führen.

Die GdP Schleswig-Holstein fordert daher:

Weg mit den landesrechtlichen Restriktionen, gleiche Chancen zur Täterermittlung auch für die Kolleginnen und Kollegen der schleswig-holsteinischen Landespolizei!

Der Landesvorstand